

## Entsorgung von Elektrogeräten in Luxemburg (WEEE-Registrierung)

Alle Luxemburger Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte auf den luxemburgischen Markt bringen, müssen beim Luxemburger Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur registriert sein oder nachweisen, dass sie Mitglied einer zugelassenen Organisation sind, die ihre Entsorgungsverpflichtungen übernimmt.

### Gesetzlicher Rahmen

Die europäische Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie genannt, v. Engl.: Waste of Electrical and Electronic Equipment) wurde eingeführt, um Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten zu vermeiden und sie durch Wiederverwendung, Recycling und anderer Formen der Verwertung zu reduzieren.

Die Richtlinie wurde durch die geänderte großherzogliche Verordnung vom 30.07.2013 In Luxemburger Recht umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der ersten WEEE Richtlinie wurde der gemeinnützige Verein Ecotrel gegründet, der die Verwaltung und die Finanzierung einer fachgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten organisiert.

### Rücknahme-und Informationspflicht

Im Rahmen der bestehenden Rücknahmepflicht sind Hersteller und Importeure verpflichtet, sich finanziell an den Kosten für das Einsammeln, Verwerten oder der umweltschonenden Entsorgung zu beteiligen.

Endverkäufer und Installateure sind verpflichtet, das Altgerät eines Kunden (professionell oder privat) kostenlos zurückzunehmen, wenn dieser sich ein neues gleichartiges Gerät anschafft. Darüber hinaus besteht für alle auf den luxemburgischen Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte eine Informations- und Kennzeichnungspflicht. Elektro- und Elektronikaltgeräte, deren äußere Abmessungen 25 cm nicht überschreiten, müssen von den Vertreibern gratis zurückgenommen werden ohne Verpflichtung ein neues zu kaufen.

### Ecotrel

Um Herstellern und Importeuren, die Haushaltsgeräte auf den luxemburgischen Markt einführen, die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen abzunehmen, wurde

der gemeinnützige Verein Ecotrel gegründet. Durch eine Mitgliedschaft bei Ecotrel können die Unternehmen ihren Entsorgungspflichten nachkommen.

Ausländische Lieferanten können Ecotrel beitreten, falls sie von Seiten ihrer luxemburgischen Kunden den Auftrag dazu erhalten. Ausschließlich luxemburgische Unternehmen erhalten den Status des Effektiv-Mitglieds, welcher Ihnen das Recht gibt, an den Hauptversammlungen von Ecotrel teilzunehmen. Ausländische Unternehmen haben den Status des Zugehörigen-Mitglieds.

### **Fernabsatz**

Jedes Unternehmen, das außerhalb des Großherzogtums Luxemburg liegt, und direkt an private oder gewerbliche Endverbraucher in Luxemburg verkauft (z.B. bei Online-Verkäufen), wird auch als Importeur betrachtet. Damit unterliegen diese Unternehmen den luxemburgischen Entsorgungspflichten. Importeure von Haushaltgeräten können sich Ecotrel anschließen. Importeure, die ausschließlich professionelle Geräte auf den luxemburgischen Markt bringen, müssen sich bei der Umweltverwaltung registrieren lassen.

### **Zuwiderhandlungen**

Bei Verstoß gegen das luxemburgische Abfallgesetz vom 21/03/2012 (Artikel 47), drohen 8 Tage bis zu 6 Monate Gefängnisstrafe und/oder eine Geldbuße von 251 Euro bis 100 000 Euro.

### **Wir unterstützen Sie!**

Die AHK debelux unterstützt Sie gern bei der Anmeldung bei Ecotrel.